



Geschäftsordnung der Abteilung „Aufsicht“

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat am 31. Januar 2024 die **Abteilung „Aufsicht“** eingerichtet (§ 59a Abs. 6 WPO, § 4 GO Kommission für Qualitätskontrolle).

Die **Abteilung „Aufsicht“** ist für die Untersuchungen bei Prüfern für Qualitätskontrolle (§ 57e Abs. 7 WPO, § 29 Satzung für Qualitätskontrolle) und die Teilnahme an Qualitätskontrollen (§ 57e Abs. 1 Satz 6 WPO, § 15 Satzung für Qualitätskontrolle) zuständig. Sie organisiert für die Kommission für Qualitätskontrolle die Untersuchungen und die Teilnahmen an Qualitätskontrollen.

Sie

- Ist zuständig für die Planung von Untersuchungen,
- entscheidet über die Einleitung einer Untersuchung,
- gibt der Kommission für Qualitätskontrolle Empfehlungen für den Abschluss einer Aufsicht (Maßnahme oder Abschluss) und
- berät die Ergebnisse von Teilnahmen an Qualitätskontrollen vor und gibt, sofern erforderlich, den die Qualitätskontrollberichte auswertenden Abteilungen Empfehlungen für den Abschluss der Teilnahme.

Der Abteilung gehören an:

1. WP/StB Jürgen Hug
2. WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
3. vBP/StB Wolfgang Ujcic

WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle

Die Abteilung hat am 31. Januar 2024 WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll zum Vorsitzenden und WP/StB Jürgen Hug zum Stellvertreter gewählt.

WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll
Vorsitzender der Abteilung „Aufsicht“

Berlin, den 31. Januar 2024